

Neue Tarifverträge ab dem
01.01.2018

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

- Mit der IG Metall konnten eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.01.2018 gelten.
- **Im Einzelnen:**
 - Der Manteltarifvertrag vom 01.04.2000 wird abgelöst durch einen neuen Manteltarifvertrag (MTV).
 - Der Tarifvertrag „Montage“ ist neu und löst die alten Regelungen bzgl. der Montage im abgelösten MTV ab.
 - Der neue Tarifvertrag „Absicherung eines Teiles des 13.Monatseinkommens“ löst den Tarifvertrag „Über die Absicherung eines Teiles des 13.Monatseinkommens“ vom 01.04.2000 ab.
 - Die neuen Entgelttabellen und Tabellen über die Ausbildungsvergütungen lösen den „Vergütungstarifvertrag“ vom 16.10.2000 und den Tarifvertrag „Ausbildungsvergütung“ vom 16.10.2000 ab.

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

Manteltarifvertrag gültig ab 01.01.2018

- Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit = 38 Stunden
- Arbeitswoche in der Regel Montag bis Freitag; bei Ladengeschäften auch Montag bis Samstag möglich.
- Einstieg in die 40 Stundenwoche – bei vollem Entgeltausgleich - möglich. Dies bedarf einer individuellen Regelung mit dem Arbeitnehmer.
- Die Zahl der Arbeitnehmer mit verlängerter Arbeitszeit ist begrenzt gemäß folgender Regelung:
 - In Betrieben bis zu 10 AN möglich mit maximal 10 AN
 - In Betrieben mit mehr als 10 AN und bis zu 20 AN möglich mit max. 11 AN
 - In Betrieben mit mehr als 20 AN und bis zu 50 AN möglich mit max. 20 AN
 - In Betrieben mit mehr als 50 AN und bis zu 100 AN möglich mit max. 35 AN
 - In Betrieben mit mehr als 100 AN möglich mit max. 35% der AN

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

Manteltarifvertrag gültig ab 01.01.2018

- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann gleichmäßig oder ungleichmäßig über 12 Monate verteilt werden.
- Geleistete Mehrarbeit und/oder die dazugehörigen Zuschläge können, bei Führen eines Zeitkontos, auf Wunsch des Arbeitgebers innerhalb von 12 Monaten durch Freizeitgewährung abgegolten werden. Bisher gab es diese Möglichkeit nur in einem 6 – Monats – Zeitkorridor.
- Es besteht die Möglichkeit auf betrieblicher Ebene ein Zeitkonto einzuführen.
- Das Volumen des Zeitkontos ist auf die Bandbreite von maximal +/- 150 Stunden begrenzt. Bisher galt eine Bandbreite von maximal 100 Stunden.
- Tariflicher Urlaubsanspruch auf jährlich 30 Tage. Während der ersten 12 Monate der Betriebszugehörigkeit beträgt der Mindesturlaubsanspruch 28 Tage.
- Der Manteltarifvertrag ist erstmals zum 31.12.2020 kündbar.

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

Tarifvertrag Montage neu ab 01.01.2018

- **Neu:** Definition Fernmontage – Fernmontage liegt vor wenn die Distanz für Hin- und Rückfahrt, entweder mit einem angemessenen öffentlichen Verkehrsmittel mehr als drei Stunden oder mit einem Kfz mehr als 250 km beträgt.
- **Neue Zoneneinteilungen** bei der Wegezeitvergütung:
 - Zone 1: über 12 km bis 25 km = 100% aus 1/165,3 der Anfangsvergütung der jeweiligen Vergütungsgruppe
 - Zone 2: über 25 km bis 45 km = 125% aus 1/165,3 der Anfangsvergütung der jeweiligen Vergütungsgruppe
 - Zone 3: über 45 km erfolgt die Vergütung der Wegezeit mit der tatsächlichen Bezahlung des Zeitaufwands für Hin- und Rückfahrt, jedoch ohne Zuschläge

Azubis:

- Zone 1: über 12 km bis 25 km = 100% aus 1/165,3 der Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe 1
- Zone 2: über 25 km bis 45 km = 125% aus 1/165,3 der Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe 1
- Zone 3: über 45 km erfolgt die Vergütung der Wegezeit mit der tatsächlichen Bezahlung des Zeitaufwands für Hin- und Rückfahrt, jedoch ohne Zuschläge

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

Tarifvertrag Montage neu ab 01.01.2018

- Die Auslöse ohne Übernachtung beträgt pro Tag € 12,00.
- Die Auslöse mit Übernachtung beträgt pro Tag € 38,00.
- Der Tarifvertrag Montage ist erstmals zum 31.01.2019 kündbar.

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

Neue Vergütungstabeln:

Vergütungstafel mechanische Metallhandwerke ab 01.01.2018

Vergütungsgruppen

1	1.640,00 €	9,92 € / Std.	1. Lehrjahr 540,00 €
2	1.862,00 €	11,26 € / Std.	2. Lehrjahr 580,00 €
3	2.040,00 €	12,34 € / Std.	3. Lehrjahr 630,00 €
4 (Eckvergütung)	2.270,00 €	13,73 € / Std.	4. Lehrjahr 710,00 €
5	2.475,00 €	14,97 € / Std.	
6	2.655,00 €	16,06 € / Std.	
7	2.975,00 €	18,00 € / Std.	
8	3.200,00 €	19,36 € / Std.	

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

Neue Vergütungstabeln:

Vergütungstafel Zweiradmechanik ab 01.01.2018

Vergütungsgruppen

1	1.550,00 €	9,38 € / Std.	1. Lehrjahr	500,00 €
2	1.630,00 €	9,86 € / Std.	2. Lehrjahr	540,00 €
3	1.890,00 €	11,43 € / Std.	3. Lehrjahr	620,00 €
4 (Eckvergütung)	2.260,00 €	13,67 € / Std.	4. Lehrjahr	680,00 €
5	2.390,00 €	14,46 € / Std.		
6	2.520,00 €	15,25 € / Std.		
7	2.880,00 €	17,42 € / Std.		
8	3.050,00 €	18,45 € / Std.		

Neue Tarifverträge ab dem 01.01.2018

Neue Vergütungstafeln:

Vergütungstafel Kälte- und Klimatechnik ab 01.01.2018

Vergütungsgruppen

1	1.640,00 €	9,92 € / Std.	1. Lehrjahr 630,00 €
2	1.862,00 €	11,26 € / Std.	2. Lehrjahr 660,00 €
3	2.089,00 €	12,64 € / Std.	3. Lehrjahr 690,00 €
4 (Eckvergütung)	2.270,00 €	13,73 € / Std.	4. Lehrjahr 720,00 €
5	2.475,00 €	14,97 € / Std.	
6	2.655,00 €	16,06 € / Std.	
7	2.975,00 €	18,00 € / Std.	
8	3.300,00 €	19,96 € / Std.	